



Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Vorname Name: Frederic Großmann
Letzte bekannte Anschrift: Dorfstr. 5c, 8911 Rifferswil, Schweiz
Bescheid vom: 16.11.2021
Aktenzeichen: DL I 3 - 1 S 13838/18

Für die vorbezeichnete Person ist ein Bescheid unter dem o. a. Aktenzeichen erlassen worden, der nicht zugestellt werden konnte, da der Aufenthaltsort unbekannt und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist (§ 10 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 VwZG).

Das oben angegebene Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 VwZG öffentlich zugestellt.

Der Bescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt oder eingesehen werden bei:

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr

Organisationseinheit: DL I 3
Besucheranschrift: Fontainengraben 200, 53123 Bonn
Raum: Haus 207, Raum 6202

Vor Abholung des Bescheides ist Verbindung aufzunehmen mit:

Bearbeiter: Frau Nölle
Telefonnummer: +49 (0)228-5504-5080
Bonn, den 18.11.2021 Im Auftrag

Nölle